

Erscheint Montags  
und Donnerstags.  
Vierteljährlicher  
Abonnementpreis  
für dieses 18 Egr.  
f. Auswärt. 16 Egr.  
Gratis  
werden den  
Abonnenten  
25 Zeilen vierteljährlich  
aufgenommen.  
Insertionsgebühren für  
die dreizehnte. Zeitzeile  
1 Egr.

# Kujawisches Wochenblatt.

## Tygodnik kujawski.

Zweiter Jahrgang.

(Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.)

Rok drugi.

Wychodzi co Poniedziałek i czwartek.

Prenumerata  
kwartalna  
dla miejscowych 13 Egr.  
dla zamejse. 16 Egr

Bezplatnie  
umieszczą się dla  
abonentów 25 wierszy

Za insercyą  
wiersza po trzykroć  
łamanego płaci się  
1 Egr.

Inserate nehmen an: die Herren Haasenstein u. Vogler in Hamburg-Altona u. Frankf. a. M., A. Retemeyer in Berlin, u. Illgen & Fort in Pripizja.

### Die Beschränkungen des Waffenrechts.

(vergl. Nr. 50 d. Bl.)

Das allgemeine Waffenrecht hat in der  
lehtvergangenen Periode der absoluten Staats-  
form fast noch mehr unter dem Mißtrauen der  
Regierungen gelitten, als das Recht der freien  
Meinungsaussprechung.

Wie dieses Recht aber seit dem Beginn  
konstitutionellen Lebens wieder die bestimmteste  
Anerkennung gefunden hat, so wird auch das  
allgemeine Waffenrecht wieder seine Anerkennung  
und einen freieren gesetzlichen Gebrauch  
gewinnen müssen. Während die Gesetzgebung  
des Absolutismus das Recht der freien Mei-  
nungsaussprechung, die Pressefreiheit, mittelst der  
Schwere der Censur vernichtete, gelang es ihr  
das allgemeine Waffenrecht eben so rücksichtslos,  
wenn auch in weniger auffälliger Weise jenem  
Verfalle zuzuführen, der so verderblich ist für  
das gesunde Volkthum überhaupt, und unter  
welchem das Volkleben sich nie einer gesünderen  
politischen Freiheit erfreuen kann.

Es ist interessant, daß gerade die hier und  
dort noch vegetirenden „Bürger- u. Schützen-  
Gilden“, die man so gern für den letzten Rest  
des ehrwürdigen altdeutschen Waffenthums aus-  
gibt, die sprechenden Beweise der verführten  
Vernichtung des allgemeinen Waffenrechts dar-  
bieten. Denn indem dieses Recht als ein blo-  
ßes „Privilegium“, als ein Vorrecht von der  
Staatsgewalt an einzelne Unterthanen-  
kreise in Gnaden verliehen, und von diesen  
als eine besondere Auszeichnung mit aller An-  
erkennung ertheilt worden angenommen wurde,  
verlor es seine wichtigste Eigenschaft, nämlich  
die, daß es das selbstverständliche oder das ange-  
hörte Recht eines jeden freien deutschen Mannes ist.  
Es war dem auch nicht zu verwundern, daß dieses  
Gildenthum zu einer Spielerei herabfiel, deren  
Kompetenz ihren Verfall noch ganz außerordent-  
lich beschleunigte. Wir können das nicht beklagen,  
denn wir sehen wie gesagt in diesen berechtigten  
Korporationen und in ihrem Privilegium, daß  
Waffenrecht gesellschaftlich, assoziationsweise  
zu üben, einen thatsächlichen Widerspruch gegen  
die unversäuerbare Allgemeinheit des Waffen-  
rechts. Wir sind darum durchaus nicht gegen  
die Vereine zu gemeinsamer Waffenübung in  
irgend einer Weise, denn kein Recht bedarf in  
so hohem Grade der Möglichkeit, in Vereinen  
praktisch geltend gemacht zu werden, als das  
Waffenrecht. Einem Volke diese Möglichkeit  
abzuziehen, heißt nichts anderes als seine Ehre  
antastet, seine Selbstständigkeit in verächtlicher  
Weise bedrohen. So schwer die Anschuldigung  
ist, so können wir nicht verfehlen, daß wir in  
unserer Gesetzgebung wenigstens einem Versuche  
hierzu beigewohnt. Der § 7 des Vereins-Gesetzes  
(vom 11. März 1850) lautet: Niemand  
darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen  
mit Ausnahme der im Dienst befindlichen Po-  
lizeibeamten.“ Und § 18 l. c. bestraft die Ver-  
letzung dieser Vorschrift mit der schwereren Strafe  
von Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Mo-  
naten. Wir hoffen, es wird die bedenkliche All-  
gemeinheit dieser Bestimmung, die erforderliche

vernünftige Begrenzung, schlimmstenfalls von  
Seiten der Strafgerichte = Kollegien finden, die  
aus der zweifachen Erwägung hervorgeht, ein-  
mal, daß auch dieses Gesetz die Vereine  
nicht verbietet, und zweitens, daß der § 7  
nur auf Versammlungen bezogen werden kann,  
„in welchen öffentliche Angelegenheiten  
erörtert oder beraten werden sol-  
len“. (§ 1. l. c.). Es ist also, und wir bit-  
ten das wohl zu beachten, bei der so nothigen  
vereinsweisen Geltendmachung des bespro-  
chenen Rechts von Seiten der Vereine nur dar-  
auf zu halten, daß solche „Erörterungen oder  
Berathungen“ von den gesellschaftlichen Waffen-  
übungen streng ferngehalten werden.

Nur eine Ergänzung dieser Bestimmung  
bildet der § 19 desselben Gesetzes: „Wer auf-  
fordert, in einer Versammlung mit Waffen zu  
erukemen, oder die Aufforderung dazu verkrei-  
tet, oder in einer Versammlung Waffen  
auszuteilt, wird mit Gefängniß von 6 Wochen  
bis zu einem Jahre bestraft.“

Der Vollständigkeit wegen wollen wir an  
dieser Stelle noch die wichtigsten sonstigen Ge-  
setzes-Vorschriften über diesen Punkt wissen  
lassen verfahren, um die Grenzen des Waffen-  
rechts genau anzugeben und damit zugleich klar  
zu machen, was nicht verboten ist.

Es darf Niemand, bei Vermeidung von  
Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder Gefäng-  
nißstrafe bis zu sechs Wochen, Stoß, Hieb, oder  
Schusswaffen, welche in Stöcken oder Hölzern,  
oder in ähnlicher Weise verborgen sind, mit  
sich führen oder feil halten. (§ 343, Nr. 7  
d. Strafgesetzbuches.)

Mit derselben Strafe ist auch Derjenige  
bedroht, welcher außerhalb seines Gewer-  
betriebes heimlich oder wider das Ver-  
bot der Behörde Vorrathe von Waffen und  
Munition aufsamlet. (§ 340 Nr. 2.)

Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß  
das Gesetz fern davon ist, ein absolutes Verbot  
auszusprechen. Niemand kann aber (nach Ein-  
sicht dieser Bestimmungen) läugnen, daß  
das Waffenrecht ein mangelfolcher Theil der  
bestehenden Gesetzgebung ist. Die Fortbil-  
dung derselben konnte in besserer Weise an zwei  
Punkten anknüpfen. Das bekannte Gesetz vom  
3. September 1844 harret noch immer seiner  
eigentlichen Erfüllung, nämlich ein „Recht in  
Waffen“ zu schaffen. Die angeklagte „Reorgani-  
sation“ des Heres hat die Hoffnung auf  
diese Erfüllung bisher zwar vereitelt, aber auch  
gleichzeitig ein desto entschiedeneres Verlangen da-  
nach nach gerufen. Bei der sichtbaren Erstarr-  
ung des Gemeinlebens wird man über kurz  
oder lang sich auch des Gesetzes vom 11. März  
1850, betr. die Verpflichtung der Gemeinden,  
zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen ver-  
ursachten Schadens erinnern, welches im § 7  
bestimmt: „Bis zum Erlaß eines allgemeinen  
Gesetzes, über eine Gemeinde-, Bürger-, oder  
Schutzwehr, sind die Verwaltungen ermäch-  
tigt, auf den Antrag der Gemeinden die Er-  
richtung eines bewaffneten Sicherheitsvereins  
anzuordnen.“

So unscheinbar dieses Surrogat allgemei-

ner gesetzlich geordneter Bürgerwehren ist, mag  
es wäre immerhin ein praktischer Vorschlag,  
auf welcher sich die praktische Selbsthilfe  
immer nur die wahre Hülf ist, je nach Bedürf-  
niß entzünden würde.

### Vom Landtage.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Dezember.)  
Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die In-  
spektion des Abg. Veltner de V. mag wegen der durch russi-  
sche Truppen statgefindenen Verwundung bei der vertrie-  
bene Menschen — flüchtige Polen — gerichtet sein. Der  
Minister befaßt einen Bericht, des Generals des berufen-  
den Kreises, nach welchem die angeführten Thatsachen stattge-  
funden aber der russische Kommandeur sich wegen dieser  
Verletzung entschuldigt, die gegen sein Wissen und Willen ge-  
schehen. Nach die Kosten hätten nur, ohne die Grenzzäune  
zu bemerken, die Grenze überschritten. Es habe an dem Tage  
in jener Gegend so stark geheult, daß dieselben in Grenz-  
pfahl nicht haben können. Der Landtag fügt dann  
seinerseits die Versicherung hinzu, daß in der That an jenem  
Tage ein sehr starker Nebel geherrschet habe.

Das Haus geht dann zu dem Wagenischen Antrag  
gegen die Preussener Wahl über. Der Berichterstatter Graf  
Schönerm über zuerst aus, daß der Antrag auf sich selbst  
unzulässig sei, weil die Wahl in den Abtheilungen regelmäßig  
geprüft, ein Protest bei und nach der Wahl nicht eingegan-  
gen, die termellen Anstände die aus den Akten ermittelbar  
werden konnten, in der Abtheilung sowohl als durch die  
Referenten im Hause zur Sprache gebracht, und von dem  
ohne daß eine Einwendung stattgefunden, für unabweislich  
erkannt und die Wahl regelmäßig genehmigt sei. Damit  
wäre die Sache erledigt und das Haus sei gar nicht im  
Stande, eine Entscheidung über einen an sich unzulässigen  
Antrag abzugeben. Damit würde die Sache formell erledigt  
sein. Da aber der Antrag einen tendenziösen Charakter habe,  
tendenz — geschäftig gegen des allgemeinen verehrten Präsi-  
denten des Hauses und gegen des Hans selbst, wie aus den  
Notizen des Antrags, die Bemerkungen, des Antragstellers  
und den Urteilen der Kreuzzeitung hervorgehe, der Vorleser  
wird, so sei auch die Sache selbstgeprüft. Der Plan sei  
nämlich, durch persönliche Ehrenentziehung den Präsidenten  
Grabow unmöglich zu machen, sein Mandat niederzulegen,  
um auf diese Weise Maßregeln für Wahrung zu nehmen, wie  
von dem Antragsteller geradezu eingestanden wäre. Um die-  
sem Plane entgegenzutreten und um jeden Fickeln, den die  
Verhandlung auf den Charakter des hochverehrten Präsi-  
denten weisen könnte, im Voraus unmöglich zu machen, ist die  
Kommission auch in die Prüfung des materiellen Sachver-  
halts eingetreten. Der Referent führt nun aus, daß die Un-  
teruchung bis in das kleinste Detail in Preussland stattgefun-  
den, daß alles in der That Angeführte, durch mündliche  
Anfragen derselben Beamten, auf welche der Antrag selbst  
bezogen habe, theils als vollständig falsch, theils als ganz  
unwesentlich sich ergeben habe. Der Oberbürgermeister Gra-  
bow ist aber auch persönlich bei den unabweislichen An-  
suehlern, die in derselben Weise auch allen Berliner Wähler  
anhaken, gänzlich unbehelligt. Wo auch materiell ist der  
Antrag vollkommen unbegründet. Die in dem Antrage  
hauptliche Mangelhaftigkeit der Formfehler mit denen bei der Wan-  
tragswahl, sei in keiner Weise zutreffend. Bei der  
Diskussion wird von konservativer Seite wieder versucht, die  
formellen Bedenken als wichtig darzustellen, aber trotz aller  
advokatischen Geschicklichkeit ohne allen Erfolg.

Von konservativer Seite kommt auch nicht das Gerüchte  
für die in terielle Begründung angeführt werden. Nämlich  
verläugnet sie jetzt die Absicht der persönlichen Schädigung  
Grabows, da sie sehen, daß der ganze Plan selbsteingelogen  
war. Waagener selbst verläugnete offen die Kreuzzeitung. Mehr  
kann man nicht verlangen.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag vom  
Hause einstimmig (wie der Vicepräsident bemerkte) „mit Aus-  
nahme der Antragsteller“ angenommen. Abg. v. Vinde-  
ndorf: Er wünsche, es möge das Haus die Bitte an seinen  
würdigen Präsidenten richten, möglichst bald in seine Mitte  
und an seine Spitze zurückzutreten. (Bravo) — Vicepräsi-  
dent v. Arnim: Er habe eine solche Aufforderung bereits vor  
der Sitzung an den Präsidenten Grabow gerichtet, derselbe  
sei gestern nur durch Krankheit von der Rückkehr abgehalten  
worden, hoffe aber, heute Abend dorthin zu kommen (Bravo).  
(Das Haus und die Tribünen lichten sich.)  
Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den

Etat der Bergwerke, Hütten- und Salinen-Verwaltung. Referent Abg. Dr. Carnall. — Bei der Einnahme mocht Abg. Dr. Hammacher auf die erhebliche Einahme der Bergwerksabgaben aufmerksam und auf die Hindernisse, welche dem Bergbau noch immer im Wege ständen. — Der Reg. Kommissar Min. Director Krug von Nidda erklärt, daß die Hofkammer in Aussicht stände, um den Bergbau von der Bevormundung zu befreien. — Die übrigen Positionen geben zu keiner Discussion Veranlassung und werden genehmigt; desgleichen ohne Debatte der Bericht der Budget-Kommission über den Jahresbericht der Staatsschulden-Kommission pro 1861. Referent Abg. Reichenheim.

Es folgt der erste Meinungsbericht der Gemeinde-Kommission. Von allgemeinem Interesse ist nur eine Meinung des früheren Dr. Feinberg zu Hirschwald, der sich darüber beklagt, daß seine Wahl zum unbedingten Beigredirenden durch die Königl. Regierung zu Frankfurt und des Oberpräsidenten zu Potsdam, ohne Angabe der Gründe, nicht bestätigt worden sei; da eine Verpflchtung der Regierung dazu nicht vorliegt, hat die Kommission nur empfohlen, dazu keine Tagesordnung überzugehen, welchem Antrage das Haus ohne Discussion beipflichtet.

Es folgt die Berathung des ersten Berichts der Petitionskommission, von denen die meisten nur ganz persönliche Bemerkungen sind. Bei der Besprechung des Herrn Marschall's Petition wegen Annullirung der Concessionenurkunde für den Fall, daß er die Redaction des „Bürger und Bauernfreundes“ nicht niederlege, beantragt der Abg. Wächter wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, Vertagung; sie wird angenommen. — Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Preßberichte.

Im Herrenhause sollte gestern die Berathung über die vorliegende Preßgesetz-Revolution in der Kommission beendet werden. § 1 des Gesetzeswurdes, welcher die künftigen prinzipiellen Grundzüge dieses Gesetzesurwises enthält, soll sehr wesentliche Abänderungen in der Kommission erfahren haben. Namentlich soll die Unterdrückung einer Zeitung oder Beschränkung der Redaction, sondern es soll darüber allein ein General-Verbot in Berlin und nur auf ausdrücklichen Antrag des General-Staats-Anwalts zu befinden und zu entscheiden haben.

## Preußen.

Berlin, den 10. Dezember. Die Nachricht von einem neuen Verkaufsaufsatze in Kopenhagen findet nirgends ihre Bestätigung; die Que., mit der das Preussische Regierungsblatt sie solpertire, bezeugt nur, wie gut es in manchen Kram gefaßt laßt, jede ernstliche Behandlung der Dinge als Werk wilder Lemasgeie darzustellen. Die Dänischen Truppen ziehen unter das Commando des Generals de Mea geföhrt werden, der sie auch 1848 commandirte und an Jahren weit mehr dem Deutschen Oberfeldherrn nicht viel nachgeben wird. Aus Kopenhagen wird von einer arger Verlegenheit berichtet, welche den Stand der Angelegenheiten ganz und gar zu erschüttern droht. Der Preussische und der Oesterreichische Gesandte kommen, selbst wenn sie es wollten ihre Pässe nicht verlangen, weil — diese in dem anarchischen Dänemark abgehohlet sind. Möge sich der Abgeordnete v. Solingen, Herr v. Honne, das gesagt sein lassen, der ja ähnliche fegeische Geschehnisse für unser armes Vaterland hegt. In Kopenhagen erwartet, wie die „Kölnische Zeitung“

## W miejsce Czasu wychodzący w Krakowie dzien-ik polityczny „CHWILA“ donosi.

Warszawa, 12. grudnia. Trudno wystawić sobie okropniejsze położenie nad to, w jakim znajduje się ludność warszawska pod uciskiem moskiewskim. Nietylko, iż każdy wystawiony jest na niewystowione i mnogie zniewagi i przesadowania policjanów i żołnierzy, uwięziony jest w swoim domu, zkrępowany nawet w życiu społecznym i towarzyskim; nietylko, że niepewny jest ciągłe wolności swej i życia, bo co dzień widzi sta ludzi bezbronych spokojnych porwanyh z domów, a bez sądu i sledztwa wywożonych z kraju, inne sta osób chwytane na ulicach, więzione, to po aresztach miejskich, to w cytadeli gdzie kij i tortura zmusza więźnia do przyznania się do czynów, których nie popełnił, widzi co dzień wieszania lub rozstrzelanih przez Moskalki oliarg, której często to tylko zarzucie można, że była Polakiem; ale nadto szarpane są co chwila teroryzmem moskiewskim najserdeczniejsze uczucia człowieka; boleść po stracie najdroższych osób wczoraj wywiezionych lub straconych, niepewność o los

in ihrer Bosheit schreibt, man, daß die letzten Dänischen Truppen nicht eher abziehen werden, als bis sie die Wachen den einrückenden Bundesstruppen übergeben, damit die Stadt zu keiner Zeit ohne Militär sei und nicht Veranlassung zur Proklamirung des Herzog Friedrichs in der Zwischenzeit gegeben werde. (Ref.)

— Der König leidet, wie der Staatsanzeiger mittheilt, an einer leichten Unpäßlichkeit rheumatischer Art.

— Die Landwehrleute, welche zur Komplettirung der mobilen Regimenter eingezogen waren, sind zum Theil wieder entlassen worden. Aus Treuenbriegen wird der „Rh. Ztg.“ berichtet, daß vor einigen Tagen über 40 Landwehrleute entlassen worden seien, und zwar meistens Berliner Kinder, die aus den Zeitungen wohl wußten, was unlangst zwischen dem Abgeordneten Waldeck und dem Kriegsminister verhandelt worden ist. Das „Hoch!“, welches bei der Entlassung von Reservisten und Landwehrleuten üblich ist, brachten sie deshalb diesmal dem Abg. Waldeck; ebenso brachten sie ihm ein Hoch, als sie nach der Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe sich trennten.

— Gutem Vernehmen nach, telegraphirt man den „Hamb. N.“ von hier, wurde der „Gesandte“ des Herzogs von Augustenburg mit einem Schreiben des Herzogs von dem Kaiser Napoleon in Compiègne sehr gut aufgenommen.

— Der General v. Willisen, welcher jetzt Gesandter in Rom war, kehrt von dort um die Mitte des Januar hierher zurück und wird wieder seinen Posten als Oberst-Stallmeister Sr. Maj. des Königs einnehmen.

— Aus dem neuesten Zeitungs-Preiscurant ist ersichtlich, daß der preuss. Postfasse durch das Verbot der „Gartenlaube“ bei einem Absatz von 40,000 Exemplaren ein Verlust von 16,000 Thlr. jährlich entsteht.

Ein selbster Vortritt wird der „Zeit“ aus Wandersbeck berichtet. Ein junger Mann von dort, der bisher in Leipzig beschäftigt war, ging nach Merseburg, um sich Arbeit zu suchen. Die dortige Preussische Polizei war indes der Ansicht, daß er in Holsheim jedenfalls Militardienste zu leisten hätte und befahl ihm, innerhalb 6 Tagen über Halle in seine Heimath zu gehen. Der Mensch protestirt unter Verzagnahme auf seine Vegetationspapiere, welche ihm den Aufenthalt im Auslande bis October 1864 gestatteten. Es laß nichts, die Polizei erklärte die Orte zu haben, alle Holsheimer sofort in ihre Heimath zu dirigiren und zahlte sogar Geld aus zur Fahrt auf der Eisenbahn.

— Die Kreisfelder Zeitung enthält folgenden Inserat: „Am 16. October c. mußte sich mein Sohn in Essen als Soldat stellen und wurde dem 33. Infanterie Regiment in Münster zugewornt. Auf einem Besuche, den ich den-

selben machen wollte, erfahre ich denn, soebek dort angekommen, daß mein Sohn bereits seit dem 2. Novbr. im Lazareth gelegen habe, gestorben und gestern bereits begraben ist. Ich überlasse einem Jeden, sich in meine Lage zu denken, kann jedoch nicht umhin, hiermit meine Entrüstung offen auszusprechen, daß das Commando bei derartigen Fällen nicht Sorge trägt, daß die Eltern der erkrankten Kinder von dem Zustande derselben awerirt werden; zum wenigsten müßte man erwarten, daß dies bei einem eintretenden Todesfalle geschehen müßte. Ostrath, den 26. November 1863. Heinrich Drenthal.“

Triest, 17. Dez. Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Antwort des Sultans auf die Einladung zum Kongresse abgegangen ist. Der Sultan will dem Kongresse beizohnen, wenn auf demselben nicht vorkommen wird, was die Integrität des türkischen Reiches gefährden kann. — Die Einwanderung der Iserkessenen ist im Steigen.

## Italien.

Turin, 16. Dezbr. Die Gährung ist hier fortwährend im Steigen begriffen und würde schon jetzt vielleicht noch ostensibler zum Ausdruck gelangen, wenn nicht über die nächsten Ziele der beabsichtigten Aktion in den entscheidenden Kreisen eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit herrschte. Alle — der König sowohl wie seine Regierung — sind im Augenblick fest entschlossen, spätestens im Frühjahr „loszubrechen“, koste es auch was es wolle, da dies bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch das einzige Mittel erscheint, um sich und das Land aus den unerträglichen und abnormen Verhältnissen der jetzigen politischen Constellation möglicherweise herauszuheben. Aber während der König, theilweise, wie es heißt, durch die neuere Haltung Englands gegenüber Frankreich und durch diverse Rathschläge aus London dazu bestimmt, vor allem um jeden Preis die romische Frage, wenn es sein muß, mit den Waffen lösen will, und seine gegenwärtigen Minister mehr für ein ruhiges und möglichst rasches Angreifen beizugt, wobei sie auch ohne direkte französische Hilfe, unter der Bedingung auf einen Erfolg rechnen, daß Oesterreich isolirt bleibe und Napoleon durch Aufstellung eines Armeecorps am Rhein Deutschland zur Einhaltung des zugegebenen Prinzips der Nichtinterferenz zwingt. Der König wird in seiner Ansicht merkaurdigerweise von Nicolson und Garibaldi zugleich unterstützt; das Ministerium hingegen hat mehr das Bürgerthum und die Bevölkerung überhaupt auf seiner Seite. — Die realische Proklamirung des Nationalcomtee's hat in Venetien große Aufregung verursacht und die lebhaftesten Hoffnungen wachgerufen.

15. Stycznia, zaprzeczenie jej przez organ moskiewski i ogłoszenie, że była dobrodziejstwem, dopełnita miary oburzenia. Bo można sobie wystawić jak to oburza, gdy widzisz oziś jawnie spełniony gwałt, a jutro tenże sam, który go spełniał, zaprzecza mu bezwstydnie.

innych dręczonych dzisiaj w więzieniu, obawa o resztę mogącą być jutro porwanymi, dopełniają miary katuszy i cierpień w jakim się znajduje ludność Warszawy i całej Polski pod okropnym uciskiem moskiewskim. Opisując szczegóły tego położenia, donosić o każdym bezprawiu moskiewskim, o wszelkiego rodzaju gwałtach policyjnych i żołnierskich, przyglądając się i rysować okropne obrazy proskrypcyj całego narodu, deportacye, wieszania i rostrzelowania, krwawe obelgi, które wszyscy doznają od najazdu, jest to zaiste nader przykry obowiązek korespondenta i tylko uczucie tego obowiązku, uczucie, że spełnienie jego może pożytek przynosi, lżejszym go nieco czyni. — Po winność tak wasza, jak również korespondentów jeszcze jest przykrejszą przez obowiązek czytania dzienników moskiewskich od Dziennika Powszechnego począwszy, tych organów fałszu, które przemawiają tylko dwoma tonami: straszczenia lub kłamstwem, okrucieństwem lub fałszem. Te kłamstwa organów moskiewskich i bezwstydnie przez nie zaprzeczania spełnionym najjawniej okrucieństwom moskiewskim, tyle prawie oburzają i bolą co same okrucieństwa; i widzieliśmy już jak po proskrypcyj z 14. na

Tak daleko już w tem zaszedł rząd moskiewski, iż jego urzędniczy spełniwszy jakie okrucieństwo lub bezprawie, wygnawszy na przykład na Sybir bez sądu i sledztwa sta ludzi, wybiwszy kobiety, następnie zaprzeczają temu swojemu jawnemu czynowi nie tylko już w swoich organach moskiewskich, lecz poselają zaprzeczenia do zagranicznych dzienników; a zarazem najmniejsze usiłowanie dokładniejszego wyjawienia lub dowiedzenia tego ich bezprawia, przytoczenie osób i szczegółów faktu, odwołanie się do kogo jako świadka, wywołuje nietylko przesadowanie i zemstę na te osoby i świadków, lecz wprost wprowadza nowe gwałty, które mi usługują moskale zasie osoby to do zaprzeczenia. Opisane położenie rzeczy nie wiele mi pod tym względem pozwała przytoczyć faktów, lecz opiszę tu jeden już wymieniony: Przed parę miesiącami uwięzieni zostali w cy-

## Frankreich.

Paris, 18 Dez. In einem Schreiben des Kaisers an die Königin Victoria, welches bereits vor einigen Tagen abging, erklärte Napoleon III. seine Bereitwilligkeit, rückhaltlos, alles zu thun, um zu beweisen, daß er wirklich nur um der Erhaltung des Friedens willen den Kongreß vorschlägt, und daß er zu dem Zwecke mit der Entwaffnung den Anfang zu machen entschlossen sei. Man erwartet, daß die Königin Victoria diesmal in einem eigenhändigen Schreiben antworten werde. Der Anknüpfung dieses Schreibens wird mit Spannung entgegengefehen, denn dasselbe soll unverweilt im „Moniteur“ gleichzeitig mit einer abschließenden Erklärung über das definitive Zustandekommen des Kongresses mit oder ohne Englands veröffentlicht werden.

## Großbritannien.

London. Der „Morning Post“ zufolge hätte Herr v. Bismarck sich Lord Bodehaute gegenüber dahin geäußert, daß wenn Dänemark der Bundesexekution keinen Widerstand entgegensetze, es möglich sein werde, ein Abkommen zu treffen, welches die Beziehungen Dänemarks zum Deutschen Bunde, so wie die der erstwähnten Macht dem Bunde gegenüber obliegenden Pflichten regelt. Widersetzlich hingegen Dänemark der Exekution, so sei die Wahrscheinlichkeit des Krieges in hohem Grade vorhanden.

## Zum polnischen Aufstande.

Krakau. Die vom Krakauer Landesgerichte ausgesprochene Suspension des Gzas für drei Monate ist von der zweiten Instanz bestätigt worden. Der Gzas hat in Folge dessen am 15 aufgehört zu erscheinen, wird jedoch unter dem Titel „Schwila“ wieder ausgegeben. Radom. Der Militär-Gouverneur des radomer Gouvernements hat unterm 18 v. M. an die ihm untergebenen Truppenbefehlshaber folgende vertrauliche Verfügung erlassen:

„Nach den bisher geltenden Grundsätzen wurden die in den Insurgentencorps ergriffenen Ausländer an Ort und Stelle nach dem russischen Kriegsgerichte geschickt. Eine Ausnahme bildeten die preussischen Unterthanen, welche über die Grenze gebracht und an die preussischen Behörden ausgeliefert wurden. Gegenwärtig hat der Statthalter und Oberkommandirende der Truppen im Königreich Polen den Befehl erlassen, daß keine Aufnahme gemacht und alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Ausländer gleich den diesseitigen Ulfreiwandern vor das Kriegsgericht gestellt und mit der ganzen Strenge des Kriegsgerichtes bestraft werden sollen. Ich weise daher die mir

untergebenen Truppenbefehlshaber an, obigen Befehl pünktlich zur Ausführung zu bringen.“

Diese bisher noch nicht veröffentlichte Verfügung ist dadurch bekannt geworden, daß dieselbe dem Boten, der sie dem Militärkommandeur des Stobnit-sandomir'schen Bezirks überbringen sollte, von einer Insurgentenpatrouille abgenommen worden ist.

## Lokales und Provinzielles.

Warschau. Wir haben schon früher auf die Anlegung zweckmäßig eingerichteter Briefkästen an den Thüren hingewiesen, wodurch bei der Abschaffung des Bestellgeldes und der Ausbreitung des Frankirens eine Beschleunigung der Briefbestellung herbeigeführt wird. Nach londoner Muster werden in Berlin jetzt Briefkästen angefertigt, welche durch eine Oeffnung in der Thüre angebracht werden, so daß von außen durch eine kleine Spalte der Brief gesteckt wird, während an der hintern Seite des Kastens eine Glaswand ist, um sogleich von innen zu sehen, ob sich ein Brief darin befindet. Zugleich sind die Briefträger angewiesen, vernehmbar an die Thüre zu klopfen oder an die Glocke zu ziehen, sobald sie einen Brief in den Briefkasten stecken, um darauf aufmerksam zu machen. Die Einrichtung derartiger Briefkästen würde sich auch hier für alle diejenigen empfehlen, welche eine regelmäßige Correspondenz empfangen und sie nicht gern durch Zwischenhände zu erhalten wünschen.

— Das im hiesigen Bezirk in Cantonnement gewesene 2. Pomm. Ulanen-Reg. No. 9 rückt in diesen Tagen nach ihrem Garnisonsort Demmin von hier aus; die Mannschaft der hieselbst durch ca. 6 Monate einquartiert gewesenen 3. Garbuz-Batterie 2. Brigade 3. Division verläßt mit ihren Geschützen schon heute unsern Ort. Dem Vernehmen nach werden die Gesteren zu Besetzung der Schleswig-Holstein'schen Grenze commandirt werden. — Die im hiesigen Bezirke cantonirenden Bataillone des 2. (Königs-) und 42. Inf. Regts rücken in den nächsten Tagen aus und werden von Bromberg ihren March nach Stettin per Eisenbahn fortsetzen.

— Dieser Tage hat eine Besprechung zwischen Gewerbetreibenden und Handwerkerhiesigen Orts stattgefunden. Es kam nämlich zur Verhandlung, einen Vorschußverein nach dem bekannten Schulze-Dehnbach'schen System zu gründen, und wäre zu wünschen, daß dieses angeregte Unternehmen allgemeine Unterstützung finden möchte.

— Man erzählt uns, daß in der Nacht vom 15. zum 16. d. eine Bande, die sich als Exekutoren der National-Regierung gerirte, den Besitzer auf Golajewo (jenseits Str. elno) überfallen, und von demselben eine Beute für

Polen verlangt habe. Der in der größten Angst und von den Eindringlingen sich überlegenden ruhige Mann übergab den unerwarteten Gästen seine ganze Baarschaft von 400 R., womit dieselben das Weite suchten. Schon nach drei Tagen kam diese ruchlose That zur Veröffentlichung, da einer aus der Bande einen Hundstallbesitzer, wahrscheinlich behufs Vertheilung unter seine Genossen in Kruschwitz verwechselte. Da dieses auffallend war, so wurde dieserhalb hierher berichtet und begaben sich die hiesigen Gensdarmen Frost und Kubizky nach Lojowo, woselbst ein gewisser M. der M. Wissenschaft verdächtig erschien. Dort wurde unter Zuziehung von noch 2 Gensdarmen eine Hausdurchsuchung unternommen, die dahin führte, daß M. in Gemeinschaft mit einem andern Landstreicher festgenommen und der hiesigen Kgl. Staatsanwaltschaft überliefert wurden. Die Untersuchung soll bereits angestrengt sein.

— Der in vor. No. d. Bl. erwähnte Kofot war als Bürodiener und nicht wie uns irrtümlich mitgeteilt wurde als Bürogehilfe bei der hiesigen Post beschäftigt.

Dürowo, 13. Dez. Am 9. d. M. sind wieder 3 preussische Unterthanen, welche an der Insurrektion Theil genommen haben, von der russischen Behörde in Kalsch hierher ausgeliefert worden. Sie waren uniformirt, auf Anordnung des hiesigen Landraths mußten sie jedoch die Waffenrocke auf der hiesigen Polizei abgeben und haben an deren Stelle andere Kleidungsstücke nicht erhalten. Pos. 3.

Da die Weichsel und Projna an mehreren Stellen im Winter zufriert, so dringen gewöhnlich Wölfe im Großherzogthum Posen ein. Wie wir einem Privatbriefe entnehmen, sind dieselben indeß in diesem Monate bereits bis hart an die schlesische Grenze gelangt, so daß ein Ueberschreiten derselben binnen Kurzem bevorstehen dürfte.

Thorn. Der Handelskammer ist unterm 17. d. vom kgl. Haupt-Zollamt nachstehendes Anschreiben zugegangen: „Auf das von uns vorgelegte Gesuch der Handelskammer vom 10. d. hat der Herr Provinzial-Steuer-Direktor durch Verfügung vom gestrigen Tage bis auf Weiteres genehmigt, daß auf der Bromberg-Warschauer-Eisenbahn-Getreide-Transporte in offenen Güterwagen über die Grenze eingelassen und unter Beamtenbegleitung bis Bahnhof Thorn befördert werden, um danielbst zur zollamtlichen Abfertigung, resp. zur Weiterbeförderung unter Begleitung der Kontrolle zu gelangen, sofern die interessirenden hiesigen Disponenten sich dazu bereit erklären, die durch die amtliche Begleitung und die etwa erforderliche nächtliche Bewachung entstehenden Kosten zu tragen.“

— Im Interesse des Güterverkehrs, namentlich des Getreidehandels, richtete die Han-

ladeli dwa bracia pp. Franciszek i Antoni Rozmanithowie, a wkrótce potem i siostra żony jednego, panna Józefa Zimmermann. Z wizyjami tymi, jak z wielu innymi, postępowali Moskale okrutnie i uwięzionymi bili, i o tem doniesiono w kilku dziennikach. Oberpoliemaister Lewszyn, — który katując ludność warszawską, ogłaszając nawet jawnie najsroźsze rozporządzenia, posłał sam równocześnie do dzienników zagranicznych doniesienia o swej łagodności, łaskawości i sprawiedliwości, nakazał przywołać do siebie stryja uwięzionych p. Stanisława Rozmanitha i ojczyma p. Ignacego Kijasa, obydwoh znanych kupców warszawskich, i groząc im, że to oni podali ową wiadomość o biciu w więzieniu pp. Franciszka i Antoniego Rozmanithów, nakazał im aby ją odwołali jako fałszywą. Obydwa wezwani usprawiedliwiali się, że to nie oni tę wiadomość podawali, że nawet nie wiedzą, że była podana, i że odwoływać jej nie mogą, a Lewszyn kazał ich w skutku tego natychmiast aresztować. Stryja uwięzionych p. Stanisława Rozmanitha potem uwolniono, lecz ojczym p. Kijasa trzymany jest dotąd w cytadeli.

Te fałszywe moskiewskie i zaprzeczenia okrucieństwom, czynione przez tych którzy je

popelnili, nie mają żadnego znaczenia, i oczywiście bezstronni nawet zagraniczej publicyści pojną łatwo, iż zaprzeczenie choćby jak najkategoryczniejsze, uczynione przez tego co sam jest oskarżonym, sędzią, świadkiem i wykonawcą swego wyroku, nie mają żadnej wagi; tem więcej gdy już tysiączne czyny, które się później całemu światu wyjawily, dowiodly, jak kłamliwemu byly wszystkie twierdzenia urzędowe rosyjskie i jak fałsz jst naturą tego rządu.

O aresztowaniu wielu urzędników kolei żelaznej warszawsko-wiedenskiej w dniu 7. t. m. i następnych, są już pewne wiadomości. Celem tych uwięzień jest tylko oddalić Polaków od służby kolei, a w ich miejsce wprowadzić Moskale lub cudzoziemców. Oto nazwiska niektórych z tych urzędników aresztowanych w samej Warszawie, b) i na inne kolei uwięziono wielu: Szcze Joachim, dwóch Kamięnskich, Leja, Strycki Józef, Zaleski, Mał Thomasz. Adam Gagarzynski, Polkowski, Pilkowski, Alfons Gajewski. — Organ fałszu. Dziennik Powszechny, twierdzi że Moskale dotychczas powiesili i rozstrzelali publicznie w Polsce tylko 108 osób i dodaje, iż ma nadzieję że do powyższej liczby nie będzie potrzeba dobrać w

przyszłości nie tylko dwóch zer, ale nawet jednego. Jestto kłamstwo a zarazem szyderstwo: kłamstwo gdyż daleko większą liczbę powiesili lub rozstrzelali publicznie, nie licząc już tysięcy zamordowanych po domach i placach, po miasteczkach i wsiach jak w Siemiatyczach, Miechowie, Tomaszowie i t. d. szyderstwo, gdyż jest cyniczne zapowiedzenie, iż te krwawe egzekucye mogą być jeszcze bardzo liczne.

Oto i przedwez raj o byli Moskale krwawą egzekucyę naprzeciw hotelu Europejskiego, ten okropniejszy, że fałszywie oskarżywszy egzekutowanego s. p. Chodanowskiego, bili go i katowali aby się przyznał, chociaż wszelkie poszlaki a nawet dowody świadczyły, że ktoś inny spełnił czyn mu zarzucony, to jest zabicie Hermaniego, o co Chodanowskiego, oskarżono. i świadczyły, że tenże niemiał żadnego udziału w tem zabiciu. Został on powieszony dla tego tylko, iż chwilowo zostawał bez obowiązku i że w czasie wypadku znajdował się w cukierni Contiego będącej w tym samym gmachu, w którym Hermaniego zabito; został powieszony dla tego, iż moskale potrzebowali kogoś powiesić, aby przerazić ludność

Handelskammer ein Gesuch an den Magistrat. Laut Verfügung desselben dürfen bekanntlich Fuhrwerke nur höchstens mit 40 Str. Belastung die Weichselbrücke passieren. In Folge dieser Bestimmung wird für den Güterverkehr, wie für den Getreidehandel das Fuhrlohn ungemein gesteigert. Die Handelskammer hat deshalb nachgesucht, daß die Maximal-Last von 40 auf 50 Str. erhöht werde. Es steht zu erwarten, daß seitens des Magistrats dem Gesuche nachgegeben werden wird, da die Tragfähigkeit beider Brücken die Berücksichtigung nicht verhindert.

Der Magistrat hat in Folge dieses Gesuchs der Handelskammer genehmigt, daß künftig Fuhrwerke mit einer Maximal-Last von 50 Centner (excl. Wagen) die Weichselbrücke passieren dürfen.

Danzig. Am 2. Januar k. J. sind es 50 Jahre, daß Danzig nach 10monatlicher Belagerung und siebenjähriger französischer Militärherrschaft von den verbündeten Russen und Preußen wieder erobert und erlöst ward. An der 25jährigen Gedenkfeier dieses Tages nahm auch das Militär unter dem damaligen Gouverneur Mueler v. Kleist durch einen Paradezug durch die ganze Stadt Theil. Ueber eine Feier des fünfzigjährigen Tages verhandelt bis jetzt noch keine Sylbe.

Elbing. Der Arbeiterverein ist trotz der Anfeindungen seiner Gegner in beständigem Wachsthum begriffen; die Zahl seiner Mitglieder ist bereits so groß, daß bei den letzten Versammlungen die Tische aus dem Saal entfernt werden mußten, um mehr Raum zu schaffen. Jedemal ein erfreulicher Beweis dafür, daß auch in unserm Arbeiterstande das Verlangen nach Wissen und Geistesbildung sich Bahn zu brechen anfängt. Der Verein veröffentlicht seine Verhandlungen durch den Druck und vertheilt sie unter seinen Mitgliedern.

Die Urwahlen im Marienburger Kreise werden dem „Dampf“ zufolge, am 29. d. M. und die Wahlen der beiden Abgeordneten für die Kreise Elbing und Marienburg am 8. Januar k. J. durch den Wahlcommissarius, Herrn Regierungsrath v. Meusel, in Marienburg abgehalten werden. M. G. A.

### Neueste Nachrichten.

Berlin. Man erzählt, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine Convention geschlossen sei, worin die genannten Staaten sich verpflichten, keine Freischaren nach Schleswig-Holstein durchzulassen. (S. 3.)

### Anzeigen.

Die heute früh um 1/4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Töchterchen zeige ich hiermit Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung ergebenst an.

Snowracław, 18. Dezbr. 1863.

F. Nelte.

Borzeszko am Abend um 9 Uhr nach in Folge Lungenschlags mein theurer Bruder Maximilian. Dies zeigt tief betrübt an

B. Mittelstädt  
Kalamierowice.

### Cigarren

als schönes Weihnachts-Geschenk empfiehlt  
A. O'ph Gaglin  
Markt Nr. 24.

### Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle gutes Weizenmehl, reines Pfundbrot, Thorer Pfefferkuchen, Wall- und Lambertsbüchse.

F. Nelte.

Hier gangbare Schul- und Gesangbücher bei  
H. Ehrenwerth,  
Buchhändler.

### Stadtverordneten = Versammlung.

Dienstag, den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr.

Zur Verhandlung kommen.

1. Eine Vorlage des Magistrats wegen Ertheilung des Zuschlages in Betreff der Ueberlassung der Reinigung öffentlicher Plätze.
2. Die Wahl zweier sachverständigen Mitglieder und zweier Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zur Bildung einer Bau-deputation.
3. Bewilligung der Kosten für die Herreise des bekannten Abbé Richard, eines Sachverständigen der Verhältnisse des Wasserlaufs.
4. Betreffend die Erhöhung der Remuneration der Religionslehrer (am Gymnasium).
5. Unternützungsgesuch eines Lehrers.
6. Beschlußnahme wegen Aufstellung einer neuen Straßenlaterne am Junkschen Garten.

Snowracław, 19. December 1863.

Dr. Riché.

### Hotel Rzymiski

w Bydgoszczy.

Mam honor uwiadomić wysoką publiczność, iż z dniem 1. grudnia r. b. otworzyłem Hotel Rzymiski połączony z handlem wina i cygar oraz z restauracją.

Przyrzekając skora usługę polecam się taskawym względem.

Walenty Laurentowski.

Ein ganz verdeckter

### Kutschwagen

und ein elegantes

### Kabriolet

stehen zum Verkauf in der Wagenfabrik von Simon Lewinsohn, in Strzelno.

Ein Blasebalg (Zur Schmiede) wird vom Dominium Stonik zu kaufen gesucht. Meldung daselbst oder in der Exp. d. Bl.

## Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen seidene Taschentücher von 1 bis 2 Thlr., seidene und wollene Herren- u. Damen Schlipse, wollene Tücher und Oberhemden für Herren.  
M. LOEWENSOHN & Comp.

Die größte Auswahl

### Thorer Pfefferkuchen

aus der Fabrik von

### F. W. Baehr

befindet sich in der auf dem Jahrmarkt-Platz dazu erbauten Bude.

Um geneigten Zuspruch bittet

Anton Volkmann.

Firma F. W. Baehr.

Ein junger verheiratheter, in seinem Fache tüchtiger Mann: Gärtner, der viele Jahre in den renomirtesten Gärten von Berlin, Prag, Dresden etc. conditionirt hat, und darüber die schmeichelhaftesten Zeugnisse aufweisen kann, sucht sogleich, oder von Neujahr ab ein Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt der Kunstgärtner M. Baranski in Koscielce.

### Preuss. Lotterie-Loose

und Antiquitäten sind billigst zu haben bei

G. J. Landsberger in Posen

Schulmachestraße

In der Nacht des 9. December sind in der Stadt Kowal in Polen ein sechsjähriger Fuchs (Wallach) und ein siebenjähriger Kappen (Stute) von mittlerer Größe, ohne Abzeichen, gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung derselben verhilft, erhält 10 Thaler Belohnung entweder von mir oder vom Krüger Bigoszewski in Turzany.

### Mikołaj Grzegorzewski.

Ein geehrtes Publikum mache ich auf mein seit 25 Jahren am hiesigen Orte bestehendes und jetzt reichhaltig assortirtes und dauerhaft gearbeitetes Rauch- und Pelzwaaren-Lager aufmerksam. Ganz besonders empfehle ich

Geb- und Reispelze

in den verschiedenartigsten Gattungen für Herren und Damen zum Preise von 30 - 200 Rbl. pro Stück; ferner Damen- und Kinder-garnituren in Kanin- Ferkel- und Waidernitter. Indem ich für ächte und nicht gefärbte Waare garantire, bitte ich deshalb genau meine Firma zu beachten.

J. Lichtstern.

### Sackdrillich

und fertige Sacke,

sowie graue und weiße Feinwand empfiehlt in bester Qualität Simon Lewinsohn, in Strzelno.

Największy dobór

### Toruńskich pierników

z fabryki

znajduje się w budzie zbudowanej w tym celu na rynku.

O łask we zakupienia uprasza

ANTONI VOLKMAN.

p. firmą F. W. BAEHR.

Młody, żonaty w fachu swoim doskonały Ogrodnik, który przez wiele lat pracował w najznakomitszych ogrodach Berlina, Pragi, Drezdna etc. a na dowód tego najlepsze zaświadczenia okazać może, poszukuje natychmiast, albo od Nowego roku pomieszczenie.

Blizszą wiadomość udzieli ogrodnik

M. BARANSKI

w Koscielcu.

### Losy do Pruskiej loteryi

i cząstki takowych tanio nabyć można u

E. I. LANDSBERGER w Poznaniu

Szawiecka ulica.

W Kowalu w Polsce w nocy 9. Grudnia skradzione zostały sześciolatek walek kasztanowaty i siedmioletnia klacz kara, średniego wzrostu, bez żadnej odmiiany.

Kto takowe wysledzi otrzyma 10 talarów nagrody albo od niżej podpisanego, albo od karczmarza Bigoszewskiego w Turzany.

Alle Mittwoch und Sonnabend Feiertag.

F. Nelte.

Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder, Gamaschenstiefel mit und ohne Doppelsohlen für Herren, Pelzschuhe für Damen, Filzschuhe für Damen und Kinder in allen Größen mit und ohne Lederbesatz, verkaufe ich, um mit diesen Artikeln zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen

J. Lichtstern.

Wenzel und v. Zengerle

landwirthschaftliche Kalender für das Jahr 1864 empfiehlt

Sermann Engel.

### Kalender für das Jahr 1864

empfehlen

Sermann Engel.